

Bürgerbewegung Finanzwende e.V.  
Motzstraße 32  
10777 Berlin

[REDACTED]  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
E-Mail: [REDACTED]

**via Email am Freitag, den 10. Oktober 2025**

vielen Dank nochmal für den Austausch zum Thema Restschuldversicherungen am letzten Montag.

Es wäre klasse, wenn wir zu dem Thema in Kontakt bleiben könnten, wenn sich in den kommenden Wochen neue Entwicklungen ergeben.

Als Finanzwende sind wir der Meinung, dass die Restschuldversicherung bei Verbraucherkrediten in der Regel schlicht nicht nötig ist. Für Banken sind sie allerdings ein lukratives Geschäft. Der Versicherungsverband GDV sprach 2023 über ein jährliches Prämienvolumen von 4 Mrd. Euro.

Die Versicherer profitieren und können die Prämien aus der Restschuldversicherung häufig 1:1 als Gewinn verbuchen und zahlen den Banken eine gehörige Provision. Auf Kosten der Verbraucher\*innen.

Ob die Versicherung überhaupt einspringt, ist fraglich. Oft enthalten die Vertragsbedingungen umfangreiche Ausschluss- und -Wartezeitklauseln sowie Karenzzeiten. Laut der BaFin Untersuchung 2023 lag der Anteil an Versicherungsfällen in Bezug auf den Gesamtbestand der Verbraucherdarlehensverträge mit Restschuldversicherung bei den meisten Kreditinstituten unter 3 Prozent (Link Studie BaFin: [BaFin Untersuchung](#))

Der Provisionsdeckel war ein erster Schritt, allerdings wurden (Link: Finanzszene Artikel vom 10. Oktober 2022: [Was wird aus dem Geschäft mit Restschuld-Versicherungen?](#) ). Die Einführung der 7-Tage Frist zwischen Kredit und Restschuldversicherung war deshalb so wichtig und hat dieses Geschäftsfeld für Banken und Versicherer extrem eingeschränkt. In Großbritannien wurde 2012 eine Wartefrist eingeführt, seitdem ist der Markt stark eingebrochen, viele Großbanken bieten sie aufgrund fehlender Nachfrage schlicht nicht mehr an.

Deshalb ist der Erhalt der Wartefrist unserer Meinung nach entscheidend.

Mit herzlichen Grüßen

[REDACTED]